Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

Informationsvorlage	Datum:	20.02.2020
Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	fed. Senator/-in:	OB, Claus Ruhe Madsen
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	

# Monatliche Berichterstattung zu den BUGA-Vorbereitungen -Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)

Beratungsfolg	atungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
24.03.2020	Hauptausschuss	Kenntnisnahme			
01.04.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme			

#### Sachverhalt:

Der monatliche Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen für den Berichtszeitraum Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020) wird zur Kenntnis gegeben.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

**Anlage:** 13. BUGA-Bericht Januar 2020 bis Februar 2020 (Stand 25.02.2020)

# 13. Bericht zu den BUGA-Vorbereitungen

Erstellungsdatum: 25. Februar 2020

Berichtszeitraum: Januar 2020- Februar 2020

# Inhalt

1	Ei	nführung2	)
2	Sa	achstand zu den Einzelmaßnahmen2	2
	2.1	Stadthafen	3
	2.2	Warnowbrücke4	ł
	2.3	Fährberg4	ł
	2.4	Hechtgrabenniederung4	ł
	2.5	Stadtpark	;
	2.6	Warnow-Quartier	;
	2.7	Holzhalbinsel/Osthafen	;
	2.8	Warnowrundweg	
3	Ri	sikoeinschätzung6	5
4	Er	ntscheidungsfindungsprozess	;
5	Fi	nanzen7	,

# 1 Einführung

Vorgelegt wird hiermit der 13. Bericht zur Information der Bürgerschaft über den Stand der Vorbereitungen für die Bundesgartenschau 2025. Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum Januar und Februar 2020.

Projektgebiet zur Orientierung.



Abbildung 1: Überblickskarte

Für Rückmeldungen und Nachfragen in Bezug auf die monatlichen Berichte wird um die Einreichung aufgetretener Fragen zu den Berichten bis zum 10. März 2020 gebeten. Als inhaltliche Ansprechpartner stehen Herr Horn und Frau Behrmann zur Verfügung. Für alle kaufmännischen Sachverhalte steht das Amt 15 zur Verfügung.

Alle Verfahren werden mit einer spezialisierten Kanzlei für Verfahrens,- und Vergaberecht erarbeitet.

Alle Ergebnisse müssen von dauerhaftem Nutzen sein. Erst in einem zweiten Schritt sind die Parameter der BUGA 2025 von Relevanz.

# 2. Sachstand zu den Einzelmaßnahmen

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird nur auf die Veränderungen oder neue Sachstände eingegangen.

# 2.1. Stadthafen

Im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse wurde festgestellt, dass die Absenkung der L22 und eine Überdachung mit einem Plateau nicht wirtschaftlich sind.

Seite 2 von 7

Die gewünschte städtebauliche Beruhigung tritt nicht ein.

Aus technischen und verkerhrsrechtlichen Gründen könnte nur ein sehr schmales Plateau in Breite des Schnickmannstraßenquerschnitts errichtet werden. Der entstehende Straßentrog würde die Trennwirkung der Straße noch verstärken und die Lärmsituation verschlechtern.

Die Kosten für dieses Projekt würden sich auf mindesten 30. Mio Euro belaufen. Eine Förderung dafür wäre möglich gewesen. Jedoch stehen Eigenanteil und Folgekosten für ein Tunnelbauwerk in keinem Verhältnis zum städtebaulichen Erfolg. es wird als sinnvoll erachtet, dass die Förderung am Stadthafen konzentriert wird.

An dieser Stelle wird die bereits zu DDR-Zeiten vorbereitete Idee einer Brücke aufgegriffen und untersucht. Eine Brücke ist mit weitaus weniger Aufwand zu errichten, hat jedoch Auswirkungen auf die Gestaltung des Stadthafens. Die Aufgabenstellung des Stadthafenwettbewerbs wird deshalb angepasst.

Es bleibt dabei das der Haupteingang zum BUGA-Gelände im Stadthafenbereich sein soll. Die Effekte von derzeit 1,7 Mio erwarteten Besuchern für Handel-und Gastronomie sind bei einem Citynahen Eingang am größten.

Die Gestaltung des Stadthafens ändert sich auch am Ankunftspunkt der Warnowbrücke, sodass keine Gesamtverzögerung für die Wettbewerbe am Stadthafen auftritt.

Die Markt- und Eventhalle ist wieder Bestandteil der Stadthafenplanung. Die Errichtung einer temporären Lösung wird nicht mehr verfolgt.

Grundgedanke der Bundesgartenschau war und ist Kosteneffizienz. Die Vermeidung von Rückbaukosten etwaiger temporäre Bauwerke sind demnach weitestgehend zu vermeiden.

Die Spundwände im Bereich der Marina sind am Ende ihrer Lebenszeit. Insofern ist die Konzentration der Fördermittel im Stadthafen von Vorteil, da eine Umgestaltung gefördert wird. Eine bloße Sanierung jedoch nicht.

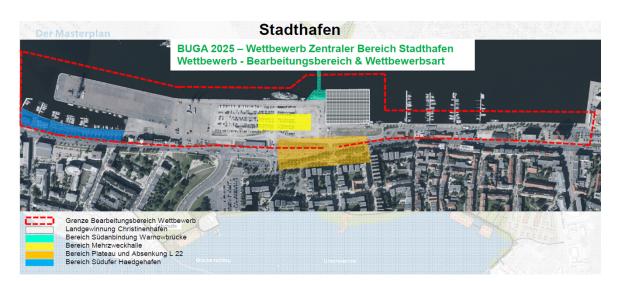


Abbildung 2: Teilfläche und -projekte im zentralen Bereich Stadthafen. Quelle: RGS-Präsentation am 23.05.2019 bei BUGA Jour Fixe mit dem Oberbürgermeister.

Seite 3 von 7

#### Archäologisches Landesmuseum (ALM)

Die Landesregierung plant den Baubeginn erst nach 2025. Bereits jetzt werden die gestalterischen Grundsätze abgestimmt.

#### 2.2. Warnowbrücke

Rostock kann die Warnowbrücke errichten, ohne das Gewässer übernehmen zu müssen.

Ebenso kann Rostock selbst die Art der Nutzung und die damit einhergehenden Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten festlegen.

Rostock hat damit ein maximales Maß an Freiheit, um eine Brücke zu errichten, die den Belangen des Rad-und Fußverkehrs, als auch des Segelsports genügt. Insbesondere wird damit eine ästhetische Einbindung der Brücke ins Stadtbild vereinfacht, da überdimensionierte technische Bauwerke nicht mehr gefordert sind.

### 2.3. Fährberg

Die Abhängigkeit zur Planung der Warnowbrücke besteht weiterhin.

Derzeit wird an der Aktualisierung der Aufgabenstellung für einen Ideenwettbewerb gearbeitet. Ein grober zeitlicher Ablaufplan für die Durchführung des Wettbewerbs wurde erstellt. Ein Beginn im Jahre 2021 ist ausreichend.

Die Idee eines Stadtstrandes ist nach wie vor aktuell. Allerdings ist die Ausprägung nicht zwingend ein Sandstrand. Ein schöner Aufenthaltsort vis a vis des Stadtzentrums mit Blick auf Skyline ist das Gestaltungsziel.

### 2.4. Hechtgrabenniederung

Ausgehend von der Abstimmungsrunde zwischen dem Amt 73, dem Amt 67 und der RGS am 21. Januar wurde vereinbart, dass an der naturschutzfachlichen Zielstellung und damit an den Entwicklungszielen für die Hechtgrabenniederung weiter gearbeitet wird. Es konnte sich darauf verständigt werden, dass bis zur nächsten Förderantragsperiode im August 2020, geprüft werden soll, welche Maßnahmen verfolgt werden sollen und welche Förderantragsfähig wären. Derzeit wird das Ziel verfolgt, den Satus-Quo zu optimieren und das Schöpfwerk an der bestehenden Stelle zu belassen, zu sanieren und zu optimieren

# 2.5. Stadtpark

Die Slipanlage wird <u>nicht</u> im Bereich des Stadtparks errichtet. Es werden Standorte im Bereich Warnowquartiers gesucht.

Es wird ein 2-Phasenwettbewerb stattfinden. Nach der ersten Phase werden die Wettbewerbsergebnisse vorgestellt. Hier spielen Leistungsfähigkeit und technischer Umgang mit den Gegebenheiten die entscheidende Rolle.

Seite 4 von 7

Gemeinsam mit den Bürgern wird ermittelt, mit welchen Büros und welchen Vorschlägen in die 2. Phase gegangen werden soll. In dieser Phase setzt die intensive Bürgerbeteiligung ein. Da es hier um die tatsächliche Gestaltung und Nutzungsprägung geht.

Voraussichtlich im November 2020 ist mit Ergebnissen zu rechnen. Die Einladung für die Jurys ist erfolgt.

## 2.6. Warnow-Quartier

An dieser Stelle wird es den größten finanziellen Rückfluss für die Stadt geben, da hier ca. 14 ha Innenstadtbaufläche entstehen. Abzüglich der Verkehrs-und Nebenflächen liegt der geschätzte Verkaufswert der städtischen Flächen derzeit bei ca. 20 Mio. Euro.

Insgesamt werden in diesem Areal zwischen 300 Mio. Euro und 400 Mio. Euro. an privaten Investitionen folgen.

Ziel ist es, zur BUGA 2025 erste Bauabschnitte fertiggestellt zu haben. Der genaue Umfang und die Größe können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Das Gros des Areals wird erst in den Jahren nach der Bundesgartenschau fertiggestellt. Der gewünschte Fördereffekt, vor allem der Beschleunigungseffekt sind dann eingetreten.

Es wurde begonnen einen Rahmenplan und ein Gestaltungshandbuch zu erstellen. Anhand der daraus resultierenden Vorgaben soll ein Investorenauswahlverfahren angeregt werden. Die Vergabe soll kleinteilig erfolgen. Kein Investor darf benachbarte Grundstücke erwerben.

An dieser Stelle möchte die Stabsstelle BUGA-Oval anregen, dass wieder eine BUGA-Lenkungsgruppe eingesetzt wird um die Kriterien, Sachstände und Grundausrichtungen permanent zu begleiten.

# 2.7. Holzhalbinsel/Osthafen

Die unter dem Punkt 2.2. genannten geänderten Rahmenbedingungen erleichtern die Errichtung der Osthafenbrücke. Für die BUGA 2025 spielt die Osthafenbrücke keine entscheidende Rolle. Ziel ist eine neue Mobilität im gesamten Ostteil der Stadt. Die Radverkehre sollen auf dem BUGA-Oval konzentriert werden. Dafür ist die Osthafenbrücke von großer Bedeutung.

# 2.8. Warnowrundweg

Der Warnowrundweg ist das verbindende Element des Ovals. Der Rundweg muss in das vorhandene und spätere Netz integriert werden.

Dennoch sollen sich Markierungen, Möblierungen und technische Ausgestaltung als einheitliches Bild zeigen.

Am Warnowrundweg müssen verschiedene Mobilitätsformen koordiniert werden. Fußverkehre, schnelle und langsame Radverkehre, sowie ruhender Verkehr und Liefer-und Rettungsverkehr).

Die stadteigene Mobilitätskoordination sieht sich nicht in der Lage die Mobilitätsplanungen zu koordinieren. Aus diesem Grunde muss die Leistung eingekauft werden.

# 3. Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung hat sich zum 12. Bericht nicht geändert.

In Bezug auf den Brückenbau hat sich das zeitliche Risiko abgeschwächt.

# 4. Bürgerbeteiligung

Grundsätzlich setzt die Bürgerbeteiligung bei Nutzungs-und Gestaltungsfragen ein. Die Parameter der technischen Zwänge wie Nautik, Statik etc. werden in Auswahlverfahren und Vorwettbewerben abgefragt. An dieser Stelle durchaus im Realisierungssinne.

In der 2. Stufe werden gemeinsam mit den Bürgern die Büros ausgewählt, die den besten Umgang mit den technischen Anforderungen gezeigt haben. Ab der 2. Stufe werden konkrete Gestaltungs- und Nutzungsthemen gemeinsam mit den Bürgern gestaltet.

An den Teilprojekten werden abwechselnd Infocontainer aufgestellt. Die Container sind personell besetzt. Zusätzlich finden in den kommenden Jahren Veranstaltungen im Theatersaal des TiS statt.

Am 21. März startet die Containerreihe. An diesem Tage wird über den Stadthafen und die Brücke näher informiert.

Prof. Dr. Schleich, als weltweit führender Brückendesigner, konnte gewonnen werden die Brücke zu designen. Am 21. März wird er einen Vortrag dazu in Rostock halten.

# 5. Entscheidungsfindungsprozess.

Abschließend erachtet die Stabsstelle BUGA-Oval es als notwendig, dass ein regelmäßig tagendes bürgerschaftliches Gremium auch als BUGA-Beschlussgremium dient. Insbesondere Vergaben sind mit den zeitlichen Abläufen der regulären bürgerschaftlichen Sitzungen nicht zeitgemäß möglich.

56290075 - RGS (investive Mittel)		
Kurzbeschreibung	Empfänger	Betrag (brutto)
Schlussrechnung INROS LACKNER SE Nr. TSR19-0104/Auftrags-Nr. 2018-0506	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	68.612,54
Erstattung BUGA 2025 '1. Abschlagsrechnung SECURITAS	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	3.415,60
Schlussrechnung WASTRA-Plan Ing. Gesell. mbH Rechnung Nr. 35118-02-19	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.386,41
1. Abschlag des Vermessungs- und Ingenieurbüros Golnik / Nr. 15735	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	27.084,40
2. Abschlag (Gaßner, Groth, Siederer &Coll)	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	8.434,13
3. Abschlag Rechnung Nr. 2019001389 Gaßner, Groth, Siedererer & Coll.	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.839,81
2. Abschlag (Vermessungs- und Ingenieurbüro Golnik)	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	20.218,10
Schlussrechnung INROS LACKNER SE Rechnung Nr. SR19-0110	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	7.140,00
Rechnung Nr. 2019001654 Gaßner, Groth, Siederer & Coll	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	4.295,16
1. Rechnung Nr. 19.06.13 Institut biota GmbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.171,33
1. Abschlagsrechnung Nr. 190323 Projektnummer: 192123	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	3.172,54
3. Abschlag des Vermessungs- und Ingenieurbüros A. Golnik	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	4.188,80
5. Abschlag der Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB GGSC	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	2.420,91
1. Abschlag der WASTRA-PLAN Ingenieurgesellschaft mbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	11.900,00
2. Abschlag Baugrund Stralsund Ingenieurgesellschaft mbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	11.841,99
Rechnung der Firma LS Lärmschutz Seeburg BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	7.616,00
4. Abschlag des Vermessungs- u. Ingenieurbüros A. Golnik - BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	7.378,00
Schlussrechnung WASTRA-PLAN BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	3.433,86
6. AR von GGSC (für den Monat Juli 2019) BUGA 2025	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	1.171,41
2. Abschlagsrechnung Institut biota GmbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	9.446,22
milatz.schmidt archtekten gmbh	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	25.552,28
7. AR GGSC	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	10.152,19
Rechnung cubus Architekten	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	18.492,60
1. AR Umweltplan GmbH	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	45.513,04
3. AR Baugrund Stralsund	Rostocker Ges. für Stadterneuerung,	6.466,11
	Nostocker des. für Stadternederung,	0.400,11
		336.343,43
56290074 - Verwaltungsinterne Bedarfe		
Kurzbeschreibung	Empfänger	Betrag (brutto)
Kostenerstattung Verwaltung Reisekosten	Mitarbeiter Verwaltung	3.117,37
Brief_Guldborgsund_OB Rechnung Nr. 19-031797	transmit-Deutschland GmbH & Co.KG	75,83
Lichtplanung Helingkran 201905HEL_425	aurelia design - lichtplanung	1.176,67
RgNr. 00519 Druckdienstleistungen	Bertholdt	1.926,00
Delegationsreise Heilbronn	Reisedienst Schröder GmbH	3.332,00
Delegationsreise Heilbronn	pflanzBar GmbH	900,00
Delegationsreise Heilbronn	Alte Reederei	542,90
		11.070,77